

Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 2018 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ beschlossen:

A. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von	52.932.000,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	61.068.300,00 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	0,00 Euro
Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	8.136.300,00 Euro

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	6.700.000,00 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.840.900,00 Euro

festgestellt.

B. BEITRAG

I. Beitragsbefreiungen

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

- mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 5.200,00 Euro bis 15.000,00 Euro 25,60 Euro
- mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 15.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro 38,40 Euro
- mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 30.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro 64,00 Euro

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

- Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 50.000,00 Euro 64,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 50.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro 102,40 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro 204,80 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 200.000,00 Euro bis 400.000,00 Euro 384,00 Euro

6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 400.000,00 Euro bis 800.000,00 Euro 665,60 Euro
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 800.000,00 Euro bis 1.500.000,00 Euro 1.280,00 Euro
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 1.500.000,00 Euro bis 3.000.000,00 Euro 2.560,00 Euro
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 3.000.000,00 Euro bis 5.000.000,00 Euro 3.840,00 Euro
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 5.000.000,00 Euro bis 10.000.000,00 Euro 5.120,00 Euro
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 10.000.000,00 Euro 7.680,00 Euro
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 20 Mio. Euro Bilanzsumme
 - mehr als 40 Mio. Euro Umsatz
 - mehr als 250 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach B. II. 1-II zu veranlagten wären 10.240,00 Euro

Auf diesen Grundbeitrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von 6.400,00 Euro angerechnet. Übersteigt die Umlage 6.400,00 Euro werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,17% des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2018 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II. 1.a) durchgeführt.

Ort: Berlin
IHK Berlin

Datum: 12. Januar 2018

Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2018 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin
IHK Berlin

Datum: 12. Januar 2018

Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 12. Juli 2017 (ABl. 2017, S. 4169) geändert wurde.

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 15. Juni 2016 (ABl. S. 2280).

Wirtschaftsplan 2018 · Erfolgsplan (mit FC 2017*)

ALLE BETRÄGE IN €

	Plan 2018	FC 2017*	Plan & Nachtrag 2017	Planabw.	Ist Vorjahr
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	40.043.500	37.019.800	33.889.100	6.154.400	41.380.160,76
2. Erträge aus Gebühren	6.692.400	6.957.200	6.756.000	-63.600	7.722.593,14
3. Erträge aus Entgelten	2.678.800	2.431.300	2.436.300	242.500	2.508.773,12
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-250.000	-10.000	-10.000	-240.000	-3.952,14
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.367.800	4.820.500	4.469.400	-1.101.600	7.178.800,27
davon: Erträge aus Erstattungen	152.500	152.900	143.000	9.500	128.951,68
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	234.800	232.700	279.500	-44.700	147.848,08
Betriebserträge	52.532.500	51.218.800	47.540.800	4.991.700	58.786.375,15
7. Materialaufwand	-8.917.400	-8.207.200	-8.695.300	-222.100	-8.498.438,96
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.388.700	-1.156.100	-1.114.000	-274.700	-1.190.513,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.528.700	-7.051.100	-7.581.300	52.600	-7.307.925,87
8. Personalaufwand	-21.785.600	-21.121.100	-21.212.700	-572.900	-19.244.905,48
a) Gehälter	-17.122.600	-16.677.200	-16.835.200	-287.400	-15.803.144,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.663.000	-4.443.900	-4.377.500	-285.500	-3.441.760,60
9. Abschreibungen	-3.125.800	-2.257.900	-2.578.400	-547.400	-1.624.614,32
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.125.800	-2.257.900	-2.578.400	-547.400	-1.624.614,32
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.720.100	-34.441.400	-33.642.300	10.922.200	-33.768.801,39
Betriebsaufwand	-56.548.900	-66.027.600	-66.128.700	9.579.800	-63.136.760,15
Betriebsergebnis	-4.016.400	-14.808.800	-18.587.900	14.571.500	-4.350.385,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0	332.500	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	398.300	3.013.800	2.998.700	-2.600.400	4.605.091,87
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200	1.400	1.400	-200	15.677,52
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0	8.308,31

ALLE BETRÄGE IN €

	Plan 2018	FC 2017*	Plan & Nachtrag 2017	Planabw.	Ist Vorjahr
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Anwendungen	-4.518.900	-3.560.500	-3.935.000	-583.900	-1.122.784,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.000	-6.000	-40.000	34.000	0
davon: Aufwendung aus Aufzinsung	-4.512.900	-3.554.500	-3.895.000	-617.900	-1.122.784,91
Finanzergebnis	-4.119.400	-212.800	-934.900	-3.184.500	3.497.984,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.135.800	-15.021.600	-19.522.800	11.387.000	-852.400,52
16. Außerordentliche Erträge	0	25.000.000	25.000.000	-25.000.000	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	-54.700.000	-54.700.000	54.700.000	0
Außerordentliches Ergebnis	0	-29.700.000	-29.700.000	29.700.000	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	-19,20
19. Sonstige Steuern	-500	-700	-700	200	-651,00
20. Jahresergebnis (-Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag)	-8.136.300	-44.722.300	-49.223.500	41.087.200	-853.070,72
21. Ergebnisvortrag	0	19.596.800	10.607.288	-10.607.288	3.607.287,90
22. Entnahmen aus Rücklagen	9.828.800	60.607.000	60.782.701	-50.953.901	21.455.198,97
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	2.092.900	2.092.882	-2.092.882	13.006.724,00
b) aus anderen Rücklagen	9.828.800	58.514.100	58.689.819	-48.861.019	8.448.474,97
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.692.500	-5.097.100	-1.953.088	260.588	-4.612.568,00
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	-126.500	0	0	0
b) davon in andere Rücklagen	-1.692.500	-4.970.600	-1.953.088	260.588	-4.612.568,00
24. Einstellungen in die Nettoposition	0	-17.200.000	0	0	0
25. Ergebnis (-Überschuss/-Fehlbetrag)	0	13.184.400	20.213.401	-20.213.401	19.596.848,15
Zuführung Instandhaltungsrücklage			-3.013.401		
Zuführung Nettoposition			-17.200.000		
Ergebnis			0		
(Beschluss der Vollversammlung am 19.6.2017 zum Ausgleich des Nachtragsplans 2017)					

*nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 12. Januar 2018
IHK BerlinDie Präsidentin
Dr. Beatrice KrammDer Hauptgeschäftsführer
Jan Eder

Wirtschaftsplan 2018 · Finanzplan

ALLE BETRÄGE IN €

	Plan 2018	Plan 2017 Nachtrag	Abweichung Nachtrag/Plan	Ist 2016
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-8.136.300	-19.522.800	11.386.500	-853.070,72
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	3.125.800	2.578.400	547.400	1.624.614,32
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0
3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	1.466.100	-2.834.500	4.300.600	5.944.263,22
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	xxx	xxx	xxx	0
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	-50.050,70
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	-11.305.746,81
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	6.410.302,39
8. +/- Außerordentliche Posten	xxx	xxx	xxx	0
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.544.400	-19.778.900	16.234.500	1.770.311,70
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	11.820,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-609.200	-102.076.200	101.467.000	-405.267,18
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-491.700	-847.100	355.400	-1.055.592,78
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.700.000	110.000.000	-103.300.000	3.819.571,18
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-740.000	-700.000	-40.000	-669.810,55
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.859.100	6.376.700	-1.517.600	1.700.720,67
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.314.700	-13.402.200	14.716.900	3.471.032,37

xxx= lt. Finanzstatut nicht zu beplanende Positionen

Berlin, 12. Januar 2018
IHK Berlin

Die Präsidentin
Dr. Beatrice Kramm

Der Hauptgeschäftsführer
Jan Eder